



9 B. Eingereichte Motion Schär Michael (FDP) vom 13. Mai 2019: Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie

Motionstext:

"Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine neue ökologische Fahrzeugbeschaffungsstrategie zu erarbeiten, mit dem Ziel, den Einsatz von fossilen Energieträgern soweit als möglich zu reduzieren.

Begründung: Andere Gemeinwesen, wie beispielsweise der Kanton Basel-Stadt haben im Rahmen einer Strategie festgesetzt, dass bis 2025 über 90% der städtischen Fahrzeuge auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umgestellt werden soll.

Die vorliegende Motion verfolgt das Ziel, dass unsere Stadt festlegt, in welchem Zeitraum, in welchem Umfang und unter Inkaufnahme von welchen Zusatzkosten mittelfristig eine Abkehr von Fahrzeugen mit fossiler Energie angestrebt wird.

Dabei sollen bei den Kosten immer die «Total Cost of Ownership»(TCoO) berücksichtigt werden. Basel hat dazu zum Beispiel festgelegt, dass die TCoO eines E-Fahrzeugs maximal 10 Prozent über denjenigen eines Verbrenners liegen dürfen.

Es wäre daher gewünscht, dass im Rahmen dieser die Strategie bei der Beurteilung einer Beschaffung auch der nicht finanzielle Nebeneffekt von weniger Abgasen und weniger Lärm und somit mehr Lebensqualität in unserer Stadt gewichtet würde.

Weiter wäre es gewünscht, wenn man sich vor dem Ersetzen eines Fahrzeugs überlegt, ob mit dem Ersatz nicht noch einige Jahre zugewartet werden könnte, da man davon ausgehen kann, dass sich die neuen Technologien noch mehr etablieren werden und das Marktangebot an E-Fahrzeugen von Jahr zu Jahr stark steigt. Es gilt immer zu bedenken, dass ein neu angeschafftes Fahrzeug für viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, im Einsatz stehen wird."

Michael Schär

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.